

**Studienordnung
für den
Diplomstudiengang**

Bauingenieurwesen

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
University of Applied Sciences

vom

19. April 2016

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354), hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Studienordnung als Satzung erlassen.

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Ziel des Studiums
§ 3	Zugangsvoraussetzungen
§ 4	Aufbau des Studiums
§ 5	Praktisches Studiensemester
§ 6	Studienablaufplan
§ 7	Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen
§ 8	Tutorium
§ 9	Studienberatung
§ 10	Studienabschluss
§ 11	entfällt
§ 12	Inkrafttreten

Anlagen

Anlage: Studienablaufplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Inhalt und Aufbau des Studiums im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen der Fakultät Bauingenieurwesen/Architektur der HTW Dresden.

§ 2

Ziel des Studiums

- (1) Der Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist ein praxisbezogener, ingenieurwissenschaftlicher Studiengang mit einem integrierten Berufspraktikum. Studienziel ist das Erlangen eines berufsqualifizierenden Abschlusses in der Ingenieurdisziplin Bauingenieurwesen. Für den deutschlandübergreifend ausgebildeten Nachwuchs sollen folgende Qualifikationen erreicht werden:
 - Erwerb breiter anwendungsbereiter Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf dem Gebiet des Bauingenieurwesens,
 - Kenntnisse und praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten auf den Gebieten der Vorbereitung, Ausführung, Überwachung und Abrechnung komplexer Bauvorhaben sowie bzgl. der Diagnose, Nutzung, Erhaltung und wirtschaftlich-ökologischen Bewertung von Bauwerken und baulichen Anlagen,
 - Kenntnis der Grundlagen für Planung, Entwurf, Berechnung und Konstruktion von Bauwerken,
 - Beherrschung praxisbezogener fachlicher Methoden, Instrumente und Technologien zur selbstständigen Lösung aller wesentlichen Aufgaben im unmittelbaren Berufsfeld,
 - Erwerb soliden Grundwissens in benachbarten Berufsfeldern, mit denen der Bauingenieur in der Praxis unmittelbar zusammenarbeitet,
 - Erwerb von Spezialwissen in einer der Vertiefungsrichtungen,
 - Erwerb von Fähigkeiten und Methodenwissen zum selbstständigen Arbeiten und Handeln, insbesondere bei der Lösung von nicht standardisierten Aufgaben im Berufsfeld,
 - Berufserfahrung im In- oder Ausland im Rahmen des praktischen Studienseesters und
 - Ausprägung grundlegender Sozialkompetenzen und Leitungsfähigkeiten, Umgang mit fremden sozio-ökonomischen und sozio-kulturellen Lebenswelten.
- (2) Das Studium ist die Grundlage für eine anschließende berufliche Tätigkeit, die wegen ihrer vielfältigen Möglichkeiten eine breite Grundlagenausbildung mit jeweils exemplarischer Vertiefung verlangt. Diesem Ziel wird das Studium durch seine modularisierte Struktur und ein hohes Maß an Flexibilität gerecht. Durch das Studium, das sowohl das erforderliche fachliche Wissen als auch eine spezifische methodische und interkulturelle Kompetenz vermittelt, erwerben die Studierenden die Fähigkeit zum selbstständigen Denken und Arbeiten.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Generelle Zugangsvoraussetzung zum Studium im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, Abschlüsse nach § 17 Abs. 3 SächsHSFG, eine Berechtigung zum Studium gem. § 17 Abs. 5 oder Abs. 7 SächsHSFG oder eine von der HTW Dresden als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung nach § 17 Abs. 4 SächsHSFG.

Der Nachweis der fachgebundenen Hochschulreife berechtigt zum Studium an allen Hochschulen in der entsprechenden Fachrichtung.

§ 4

Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen an der HTW Dresden ist ein Direktstudium. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester und kann nur im Vollzeitstudium absolviert werden. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt acht Semester. Die vorliegende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- (2) Im Vollzeitstudium werden die ersten vier sowie das sechste und siebente Studiensemester an der HTW Dresden in Form von Präsenz- und Selbststudium absolviert. Das praktische Studiensemester im fünften Semester wird durch geeignete organisatorische Maßnahmen in Abstimmung mit dem Praxispartner von der Hochschule betreut. Das achte Semester umfasst die Diplomarbeit.
- (3) Im 6. Semester beginnt das Vertiefungsstudium. Dazu findet in der 10.-12. Kalenderwoche in Verantwortung des Studiendekans eine Informationsveranstaltung statt. Die Studierenden wählen bis zur 18. Kalenderwoche ein Projekt aus mehreren angebotenen Projekten. Ziel dieses Projekts ist die eigenständige Bearbeitung einer wissenschaftlich-technischen Aufgabenstellung unter begleitender Anleitung durch den zuständigen Hochschullehrer bis zum Ende des 7. Semesters. Dabei soll das bisher angeeignete Wissen angewendet und gefestigt werden. Weiterhin wählen die Studierenden bis zum Ende des 6. Semesters eine Vertiefungsrichtung für das 7. Semester. Die Wahl der Vertiefungsrichtung ist gegenüber dem Prüfungsausschuss zu erklären.
- (4) Das Studium ist modularisiert. Module bestehen aus in sich abgeschlossenen Lerneinheiten, die jeweils durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert werden. Sie bestehen aus Lehrveranstaltungen und Selbststudienanteilen und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann. Sofern Studienleistungen Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen sind (Prüfungsvorleistungen), wird dies im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) ausgewiesen.
- (5) Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) - Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Jedem Modul sind Credits (Leistungspunkte) zugeordnet. Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (work load) der Studierenden. Ein Credit entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Anzahl der Credits richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) und alle Arten des Selbststudiums wie Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich praktischer Studienzeiten. Jedes Modul entspricht in der Regel fünf ECTS Credits. Pro Semester werden insgesamt 30 Credits vergeben, die einem Arbeitsaufwand von 900 Zeitstunden entsprechen. Im Teilzeitstudium kann davon abgewichen werden.
- (6) Die Anzahl der Semesterwochenstunden pro Modul ist aus dem Studienablaufplan (Anlage) ersichtlich.
- (7) Bis zum Beginn des 4. Semesters ist ein nicht im Studium integriertes Praktikum im Umfang von mindestens 8 Wochen nachzuweisen, wofür keine Leistungspunkte vergeben werden. Es wird empfohlen, dieses bereits vor Studienbeginn abzuleisten. Näheres regelt die Praktikumsordnung des Diplomstudienganges Bauingenieurwesen. Eine bauspezifische Berufsausbildung oder Berufspraxis kann auf Antrag ganz oder teilweise dabei angerechnet werden.

§ 5

Praktisches Studiensemester

- (1) Das praktische Studiensemester, das im fünften Semester in einem Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis durchgeführt wird, hat einen Umfang von mindestens 20 Wochen Vollzeitbeschäftigung und wird durch eine Praxisprojektarbeit abgeschlossen.
- (2) Einzelheiten regelt die Praktikumsordnung des Diplomstudienganges Bauingenieurwesen.

§ 6

Studienablaufplan

- (1) Der Studienablaufplan (Anlage) ist eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Ablauf des Studiums im Vollzeitmodus.
- (2) Im Auslandsstudium gilt als Studienplan das jeweilige Studienprogramm, das in Absprache mit dem Betreuer der HTW Dresden und der ausländischen Partnerhochschule in einem Learning Agreement festgelegt wurde und ggf. in einer Kooperationsvereinbarung verankert ist.

§ 7

Studieninhalte / Formen der Lehrveranstaltungen

- (1) Die Module des Diplomstudiengangs Bauingenieurwesen werden unter Angabe folgender Kriterien in einer Modulbeschreibung erläutert:
 - Dauer und Angebotsturnus des Moduls/Modulart,
 - Arbeitsaufwand (work load),
 - Lehrgebiete und Lehrformen,
 - Leistungspunkte (Credits),
 - Voraussetzungen für die Teilnahme,
 - Lernziele/Kompetenzen,
 - Inhalte,
 - Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen,
 - Lernmittel,
 - Verwendbarkeit des Moduls.

Die Modulbeschreibungen können im Internetauftritt der HTW Dresden eingesehen werden.
- (2) entfällt
- (3) An Lehrveranstaltungen werden im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen an der HTW Dresden unterschieden:
 - Vorlesungen,
 - Übungen und Seminare,
 - Praktika.
- (4) Vorlesungen dienen der konzentrierten Wissensvermittlung in Vortragsform. Übungen tragen zur Vertiefung des Vorlesungsstoffes bei. Sie werden als rechnerische oder praktische Übungen in seminaristischer Form durchgeführt. Seminare leiten zu selbstständiger Arbeit auf wissenschaftlicher Grundlage an. Sie sollen die Studierenden außerdem auf das Anfertigen der Diplomarbeit und deren Verteidigung vorbereiten. Einen besonderen Stellenwert nehmen die Übungen und Praktika in Laboren und Computerkabinetten ein, die zum Erwerb stofflicher Kenntnisse sowie analytischer und informationstechnischer Fertigkeiten beitragen.

- (5) Das Lehrangebot besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule können aus dem Katalog von Wahlpflichtmodulen vom Studierenden gewählt werden. Die Anzahl der zu belegenden Module ergibt sich aus der Anlage (Studienablaufplan). Darüber hinaus können Zusatzmodule an der HTW Dresden oder an anderen Hochschulen fakultativ belegt werden. Zu diesen zählen auch die Angebote des Studium Integrale. Ein Zusatzmodul, das der Studierende aus dem Wahlpflichtbereich seines Studiengangs bestanden hat, kann nach Mitteilung an das Prüfungsamt zum Semesterende bzw. spätestens bis zum Termin der Verteidigung ein gewähltes Wahlpflichtmodul ersetzen.
- (6) Auf Antrag des Studierenden und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können bis zur Höhe von fünf ECTS Credits im siebenten Semester auch andere an der HTW Dresden innerhalb und außerhalb der Fakultät Bauingenieurwesen/Architektur angebotene Module, die in Umfang und Anforderungen gleichwertig sind, als Wahlpflichtmodule belegt werden.
- (7) Die Pflichtmodule des 1. bis 6. Semesters (Anlage) sind folgenden Lehrgebietsgruppen zugeordnet:
 - A) Grundlagen
 - B) Konstruktiver Ingenieurbau
 - C) Wasserwesen, Geotechnik und Abfallwirtschaft
 - D) Verkehrswesen
 - E) Baubetrieb.
- (8) Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls ist bis zum Ende der Vorlesungszeit für das folgende Semester zu erklären, die Modalitäten (Art der Einschreibung, Termine, untere und obere Kapazitätsgrenze u.s.w.) legt der Dekan fest. Die Teilnahme an Zusatzmodulen ist innerhalb der ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit mit dem verantwortlichen Hochschullehrer zu klären. Die Teilnahme an einem Wahlpflicht- und Zusatzmodul ist durch die Anzahl der vorhandenen Kapazitäten beschränkt. Die Auswahl erfolgt nach Eingang der Teilnahmeerklärung. Die Fakultät behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl auf die Durchführung einzelner Wahlpflicht- oder Zusatzmodule zu verzichten. In den Fällen der Sätze 3 und 4 teilt der Dekan den Studierenden mit, innerhalb welcher Frist andere Wahlpflicht- bzw. Zusatzmodule gewählt werden können.

§ 8

Tutorium

Der Diplomstudiengang Bauingenieurwesen bietet zur Vertiefung des Lehrinhalts für Studierende bis zum vierten Semester ein Tutorium an. Dieses Tutorium wird von Studierenden höherer Fachsemester durchgeführt.

§ 9

Studienberatung

- (1) Die studienbegleitende fachliche Beratung wird an der Fakultät Bauingenieurwesen/Architektur der HTW Dresden durch den Studiendekan und die Hochschullehrer durchgeführt. Die Studienberatung unterstützt die Studierenden in ihrem Studium durch eine studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken im betreffenden Studiengang, über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.
- (2) Die Inanspruchnahme der Studienberatung ist freiwillig mit der Einschränkung, dass Studierende, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters keine der im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) vorgesehenen Prüfungsleistungen erbracht haben, im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen sollen.

§ 10 **Studienabschluss**

- (1) Die erforderlichen Prüfungsleistungen und die Art ihres Erbringens sind in der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Bauingenieurwesen festgelegt; sie werden außerdem von den Lehrenden zu Beginn des Moduls erläutert und ggf. präzisiert.
- (2) Voraussetzung für den Studienabschluss ist das erfolgreiche Absolvieren sämtlicher Module aus dem Pflichtbereich und der nach Studienablaufplan notwendigen Module aus dem Wahlpflichtbereich im Präsenz- und Selbststudium (183 ECTS Credits), des praktischen Studiensemesters (27 ECTS Credits) und der Diplomarbeit (30 ECTS Credits). Der Studierende erwirbt somit insgesamt 240 ECTS Credits.
- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Diplomstudiums wird der Hochschulgrad
Diplom-Ingenieur/in (FH), Dipl.-Ing. (FH)
in der Fachrichtung Bauingenieurwesen
verliehen.

§ 11 **entfällt**

§ 12 **Inkrafttreten**

Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2016/17 im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen an der HTW Dresden aufnehmen.
Die Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Bauingenieurwesen/Architektur am 3.02.2016 beschlossen und vom Rektorat der HTW Dresden am 19.04.2016 genehmigt. Sie tritt am 19.04.2016 in Kraft und wird veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Bauingenieurwesen/Architektur vom 3.02.2016 und der Genehmigung des Rektorates der HTW Dresden vom 5.04.2016 und 19.04.2016.

Die Studienordnung vom 5.04.2016 tritt außer Kraft.

Dresden, den 19.04.2016

Prof. Dr.-Ing. habil. Roland Stenzel
Rektor

Studienablaufplan

Element	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)							
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.
Baumechanik 1 Structural Mechanics 1 B314 Version: 2	Pflichtmodul	9	3/2/0	2/2/0						
Baukonstruktion 1 / CAD Building Construction 1 / CAD B321 Version: 2	Pflichtmodul	7	3/4/0							
Baustoffe / Bauchemie Construction Materials / Construction Chemistry B323 Version: 2	Pflichtmodul	11	4/1/1	2/2/1						
Eigenschaften von Boden und Fels Properties of Soil and Rock B325 Version: 2	Pflichtmodul	4	2/1/1							
Vermessungskunde Surveying G925 Version: 2	Pflichtmodul	4	1/0/0	1/0/2						
Mathematik Mathematics I970 Version: 2	Pflichtmodul	10	3/3/0	2/2/0						
Bauphysik Building Physics M946 Version: 2	Pflichtmodul	4	2/0/0	1/1/0						
Bauinformatik 1 Informatics for Civil Engineers B313 Version: 2	Pflichtmodul	5		0/1/2	0/1/1					
Baukonstruktion 2 Building Construction 2 B322 Version: 2	Pflichtmodul	5		1/3/0						
Grundlagen der Energie- und Gebäudetechnik B365 Version: 1	Pflichtmodul	4		2/2/0						
Baumechanik 2 Structural Mechanics 2 B315 Version: 2	Pflichtmodul	9			2/3/0	2/2/0				
Grundlagen des Erd- und Grundbaus Introduction into Earthworks and Foundation Engineering B326 Version: 2	Pflichtmodul	4			2/2/0					
Massivbau 1 Masonry and Concrete Structures B331 Version: 2	Pflichtmodul	8			2/2/0	2/2/0				
Stahlbau 1 Structural Steel 1 B334 Version: 2	Pflichtmodul	8			2/2/0	2/2/0				

Element	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)							
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.
Hydromechanik / Wasserwirtschaft Hydromechanics / Water Management B341 Version: 2	Pflichtmodul	8			3/0/0	4/1/0				
Straßenbau 1 Road Engineering 1 B352 Version: 2	Pflichtmodul	8			2/1/0	3/2/0				
Bahnbau 1 Railway Engineering 1 B353 Version: 2	Pflichtmodul	6			2/0/0	2/2/0				
Baubetrieb 1 Project and Construction Management 1 B361 Version: 2	Pflichtmodul	7			1/2/0	2/1/0				
Praktikumssemester Internship Semester B391 Version: 2	Pflichtmodul	27					0/0/1			
Geotechnik / Wasserbau 1 Geotechnical / Hydraulic Engineering 1 B327 Version: 2	Pflichtmodul	5						4/1/0		
Massivbau 2 Reinforced Concrete Design B333 Version: 2	Pflichtmodul	5						2/2/0		
Holzbau 1 Timber Construction 1 B336 Version: 2	Pflichtmodul	4						2/2/0		
Verkehrs- und Raumplanung Transport- and Regional Planning B351 Version: 2	Pflichtmodul	6						4/1/0		
Baubetrieb 2 Project and Construction Management 2 B362 Version: 2	Pflichtmodul	5						3/2/0		
Brückenbau 1 Bridge Construction 1 B371 Version: 2	Pflichtmodul	4						2/2/0		
Projekt Project B392 Version: 2	Pflichtmodul	4						0/0/2	0/0/2	
Studium Integrale Interdisciplinary Elective Course Version: 1	Pflichtmodul	4							X ¹	
Diplomarbeit Diploma Thesis B393 Version: 2	Pflichtmodul	30								1/0/0
Vertiefung Konstruktiver Ingenieurbau	Vertiefung	25								
Stahlbau 2 Structural Steel 2 B337 Version: 1	Pflichtmodul	5							2/2/0	

Element	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)								
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	
Bauwerkserhaltung 1 Structural Maintenance 1 B372 Version: 1	Pflichtmodul	5								2/2/0	
Wahlpflichtmodule Es sind 3 Module auszuwählen.	Block	15									
Baumechanik / FEM Structural Mechanics / FEM B317 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5								2/0/2	
Erweiterte Betontechnologie Advanced Concrete Technology B328 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5								1/2/2	
Holzbau 2 Timber Construction 2 B338 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5								2/2/0	
Massivbau 3 Masonry and Concrete Structures 3 B339 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5								2/2/0	
Baubetrieb 3 Project and Construction Management 3 B363 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5								2/2/0	
Energieeffizientes Bauen Energy-efficient Building B364 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5								2/2/0	
Bauinformatik 2 Informatics for Civil Engineers B374 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5								1/1/2	
Computeranwendungen Geotechnik Computing in Geotechnical Engineering B375 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5								2/2/0	
Brückenbau 2 Bridge Construction 2 B376 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5								2/2/0	
Bauwerkserhaltung 2 Structural Maintenance 2 B377 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5								2/2/0	
Bauwerkserhaltung 3 Structural Maintenance 3 B378 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5								2/2/0	
Vertiefung Verkehrs- und Tiefbau	Vertiefung	25									
Verkehrsbau 1 Traffic-facility Construction 1 B355 Version: 1	Pflichtmodul	5								3/2/0	
Geotechnik / Wasserbau 2 Geotechnical / Hydraulic Engineering 2 B373 Version: 1	Pflichtmodul	5								1/2/2	
Wahlpflichtmodule Es sind 3 Module auszuwählen.	Block	15									

Element	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)								
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	
Baumechanik / FEM Structural Mechanics / FEM B317 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5								2/0/2	
Erweiterte Betontechnologie Advanced Concrete Technology B328 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5								1/2/2	
Massivbau 3 Masonry and Concrete Structures 3 B339 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5								2/2/0	
Siedlungswasserwirtschaft Drinking Water and Sanitary Engineering B342 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5								0/2/2	
Baumanagement im Verkehrsbau 1 Project Management in Traffic Engineering B356 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5								1/1/2	
Bahnbau 2 Railway Engineering 2 B357 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5								3/2/0	
Straßenbau 2 Road Engineering 2 B358 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5								2/2/0	
Energieeffizientes Bauen Energy-efficient Building B364 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5								2/2/0	
Computeranwendungen Geotechnik Computing in Geotechnical Engineering B375 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5								2/2/0	
Brückenbau 2 Bridge Construction 2 B376 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5								2/2/0	
Summe SWS pro Semester:			31	29	30	29	1	29	58	1	
Summe ECTS-Credits pro Semester:			31	30	30	30	27	31	31	30	

¹ - Das Modul wird aus dem Studium Integrale Katalog der HTW Dresden gewählt. Es muss einen Umfang von mindestens 4 SWS und mindestens 4 ECTS haben und mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden.